

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 31.03.22

und Antwort des Senats

Betr.: Ein Jahr Beschwerdestelle der Polizei Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Zum 1. Februar 2021 erfolgte die Einrichtung der neuen Dienststelle „Beschwerdemanagement und Disziplinarangelegenheiten“ (BMDA), der 17 Dauerdienstposten zugewiesen wurden, Drs. 22/3467. Die Außenstelle des Beschwerdemanagements befindet sich in der Mönckebergstraße 5 im Harmoniahaus. Die Außenstelle nahm am 1. März 2021 ihre Arbeit auf. Nach Angaben des Senats in der Drs. 22/7709 sind bei der Dienststelle zwischen dem 1. März 2021 und dem 28. Februar 2022 insgesamt 1.249 Beschwerden eingegangen, inzwischen verfügt die BMDA über 18 Dauerdienstposten.

In der Drs. 22/1307 gab der Senat an, dass auch externe Mitarbeiter, die beispielsweise über eine sozialwissenschaftlich geprägte Ausbildung und spezielle Kompetenzen im Konfliktmanagement verfügen, eingestellt werden sollen. In der Drs. 22/3467 teilte der Senat dazu mit: „Gegenwärtig wurden noch keine externen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter eingestellt. Aktuell befinden sich drei Stellen in der Ausschreibung. Weitere Stellen werden nicht ausgeschrieben.“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wurden die Einstellungen der drei externen Mitarbeiter/innen abgeschlossen?*

Frage 2: *Falls ja, welchen beruflichen Background haben die externen Mitarbeiter/innen?*

Frage 3: *Falls nein, weshalb nicht?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Ja. Alle extern eingestellten Mitarbeitenden verfügen über langjährige Berufserfahrungen in verschiedenen Arbeitsbereichen der sozialen Arbeit. Dies beinhaltet unter anderem Kompetenzen in Kontexten von Straffälligkeit und Resozialisierung, Prävention von Radikalisierungsverläufen und der Gewaltprävention, für die Bereiche der Drogen-/Suchterkrankung und Extremismus sowie aus der Arbeit an sozialen Brennpunkten mit hohem Migrationsanteil, Arbeitslosigkeit und Armut und den daraus resultierenden Problemfeldern. Dies inkludiert darüber hinaus Kenntnisse in der Netzwerkarbeit, Konzeptarbeit sowie in der Multiplikatoren- beziehungsweise Fortbildungstätigkeiten. Im Übrigen siehe Drs. 22/7709.

Vorbemerkung: *In der Pressemitteilung der Polizei Hamburg (<https://www.polizei.hamburg/neue-beschwerdestelle-der-polizei-hamburg/>) wurde darauf hingewiesen, dass der Beschwerde- und Disziplinarbereich der Polizei Hamburg zuvor im Jahr 2013 zuletzt reformiert wurde. In*

der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/2251, teilte der Senat mit: „Die Bearbeitung von Disziplinar- und Beschwerdeangelegenheiten ist bisher in der Personalabteilung der Polizei organisiert. Die zuständige Dienststelle verfügt aktuell über zehn Dauerdienstposten (einmal A 13, einmal A 12, achtmal A 11) mit einem Besetzungsumfang von 8,8.“

Frage 4: *In der Drs. 22/3503 gab der Senat für das Jahr 2021 geplante Gesamtkosten in Höhe von 1.781.459 Euro an. Welche Kosten verursachte der Beschwerde- und Disziplinarbereich vor Errichtung der BMDA in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich?*

Antwort zu Frage 4:

Haushaltsmittel im Sinne der Fragestellung werden im Haushaltsplan der Polizei nicht gesondert abgebildet. Sie waren bis zur Einrichtung als eigene Dienststelle in den zur Verfügung stehenden Mitteln für den Organisationsbereich Personalabteilung enthalten.

Frage 5: *Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten der BMDA für das Jahr 2021? Bitte nach Personal- und Sachkosten differenziert angeben.*

Antwort zu Frage 5:

Die Gesamtkosten betragen insgesamt 1.758.976,98 Euro, davon entfielen 1.563.005,62 Euro auf die Personalkosten und 195.971,36 Euro auf Sachkosten.

Frage 6: *In der Drs. 22/1508 gab der Senat an: „Die Ausrichtung orientiert sich an bisherigen Fallaufkommen.“ Wie hoch war die Anzahl der Beschwerden, differenziert nach intern und extern, in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich?*

Antwort zu Frage 6:

Zur Anzahl der Beschwerden in den Jahren 2017 bis 2019 siehe Drs. 22/1307; darüber hinaus liegen der Polizei Daten für eine weitere Differenzierung im Sinne der Fragestellung für diesen Zeitraum aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht mehr vor.

Im Jahr 2020 hat das Beschwerdemanagement der Polizei insgesamt 915 Beschwerden registriert; 914 Beschwerden wurden von extern und eine Beschwerde von intern übermittelt.

Frage 7: *Wie hoch war die Anzahl der Disziplinarverfahren in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich?*

Antwort zu Frage 7:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung wurden von der Polizei für den erfragten Zeitraum nicht erhoben.

Die Beantwortung der Frage könnte nur auf Grundlage einer Auswertung des Vorgangsverwaltungssystems der Eingangsverwaltung (EGV) der Dienststelle Beschwerdemanagement und Disziplinarangelegenheiten (BMDA) erfolgen. Diese Daten liegen der Polizei aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen für den erfragten Zeitraum in der EGV nicht mehr vor.

Frage 8: *Werden nun alle Disziplinarverfahren von der BMDA aus geführt? Falls nein, welche aus welchen Gründen nicht?*

Antwort zu Frage 8:

Grundsätzlich: ja; disziplinarrechtliche Ermittlungen gegen (ehemalige) Mitarbeitende der Dienststelle BMDA werden zur Wahrung unabhängiger beziehungsweise unbefangener Ermittlungen vom Justizariat der Polizei geführt.

Frage 9: *Welche konkreten Unterschiede in der Bearbeitung der Beschwerde- und Disziplinarangelegenheiten gibt es seit Errichtung der BMDA im Vergleich zum vorherigen Beschwerde- und Disziplinarbereich?*

Antwort zu Frage 9:

Die Bearbeitung von Disziplinar- und Beschwerdeverfahren wird innerhalb der Dienststelle BMDA durch zwei voneinander getrennte Sachgebiete Beschwerdemanagement (BMDA 1) und Disziplinarangelegenheiten (BMDA 2) wahrgenommen. Durch Aufteilung in zwei Sachgebiete und die damit verbundene Spezialisierung der Mitarbeitenden wird eine höhere Fachlichkeit in der Bearbeitung der Sachverhalte herausgebildet sowie Zeitläufe verringert. Ein wesentlicher Aspekt der Sachbearbeitung ist dabei, die Untersuchung von möglicherweise politisch motiviertem Fehlverhalten besonders zu priorisieren, um innerhalb dieses sensiblen Bereiches ein frühzeitiges Intervenieren zu gewährleisten.

Insbesondere für die Untersuchung und Auflösung von Beschwerden wurde bei den Mitarbeitenden eine Vertiefung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen erreicht. Diese spiegelt sich in einer niedrigschwelligen, multiperspektiv ausgerichteten Bearbeitung der zur Kenntnis gelangten Kritik an polizeilichem Handeln wider. Durch die interdisziplinär ausgerichtete Bearbeitung des nicht normativ belegten Fehlverhaltens werden polizeiliche Handlungslogiken mit soziologischen Dimensionen der Konfliktbearbeitung verknüpft, um eine umfassende Beantwortung von Beschwerden sicherzustellen.

Innerhalb des Sachgebietes Disziplinarangelegenheiten erfolgt eine ausschließlich auf normativ belegtes Fehlverhalten fokussierte Sachbearbeitung. Die Ermittlung von be- und entlastenden Aspekten innerhalb der Verfahren kann so schneller abgeschlossen werden.

Frage 10: *Wie beurteilt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Erfahrungen, die seit Errichtung der BMDA mit dieser gemacht wurden?*

Antwort zu Frage 10:

Siehe Drs. 22/7709. Darüber hinaus führt die Spezialisierung in den beiden Sachgebieten dazu, dass Disziplinarverfahren beschleunigt untersucht und abgeschlossen werden.

Frage 11: *Welche Zutritts-, Auskunfts- oder Akteneinsichtsrechte haben Petenten?*

Antwort zu Frage 11:

Petenten erreichen die Dienststelle BMDA persönlich sowohl im Polizeipräsidium als auch in den Räumlichkeiten in der Mönckebergstraße 5. Sie erhalten nach dem Unmittelbarkeitsgrundsatz Auskunft zum Sachverhalt, der sie unmittelbar betrifft. Die Grenzen finden sich im Rahmen des Datenschutzes bei personenbezogenen Daten Dritter. Weiter haben Petenten das Recht auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) und somit die Möglichkeit, auf Antrag Akteneinsicht zum jeweiligen beschwerten Sachverhalt zu bekommen.

Frage 12: *Auf welche Weise wird die Öffentlichkeit auf die Existenz der BMDA hingewiesen? Welche Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden ergriffen und welche Kosten sind hierfür bislang angefallen?*

Antwort zu Frage 12:

Der Präses der Behörde für Inneres und Sport hat die neu vorgesehene Dienststelle BMDA am 17. September 2020 bei einem Pressetermin im Polizeipräsidium unter Leitung der Pressesprecherin der Polizei im Beisein des Polizeipräsidenten und dem neuen Leiter der Dienststelle BMDA vorgestellt. Dieser Termin wurde mit einer Pressemitteilung vorab bekannt gegeben. Auf den Social-Media-Accounts der Polizei Hamburg wurde die Veranstaltung am 17. und 18. September 2020 thematisiert.

Zudem wurde die Öffentlichkeit durch eine Pressemitteilung am 1. März 2021 über die Dienststelle BMDA und die neue Außenstelle in der Mönckebergstraße 5 informiert. Diese Informationen sind im Internet auf polizei.hamburg.de und hamburg.de nachzulesen.

Des Weiteren hat die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PÖA) der Polizei einen Flyer mit Informationen zur Dienststelle BMDA, Visitenkarten und Briefumschläge gefertigt. Der Flyer kann durch jede Polizeidienststelle in Hamburg abgerufen und Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Hierfür entstanden PÖA Kosten in Höhe von insgesamt 196,27 Euro.

Erste Verknüpfungen mit externen Interessenvertretern, aber auch der proaktive Kontakt mit Plattformen für die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, bieten die Möglichkeit, die Ansprechbarkeit der Dienststelle BMDA zu signalisieren, aber auch aus den Erfahrungen externer Beratungsstellen und zivilgesellschaftlicher Organisationen zu lernen. Insbesondere das Wissen zum Entstehen und der Wirksamkeit von Alltagsrassismus soll durch den Austausch gemehrt werden. So hat der Leiter der Dienststelle BMDA im Berichtszeitraum die Dienststelle bei den Organisationen

- amira – „Beratung bei Diskriminierung wegen (zugeschriebener) Herkunft und Religion“,
- bnw – „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus“ mit Fachbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen,
- empower – „Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“,
- Initiative „Omas gegen Rechts“,
- Imic – Interkulturelles Migranten Integrations Center,
- Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke/Amt für Gleichstellung und gesellschaftlichen Zusammenhalt

vorgestellt.

Im Kontext der öffentlichen Debatte und Initiativen um Black Lives Matter und Einzelfälle in Hamburg nahm der Leiter des BMDA im Februar 2021 an einer gemeinsamen Veranstaltung im Polizeipräsidium Hamburg mit Vertreterinnen und Vertretern der Black Community in Hamburg zur Erörterung von Fragen zum Thema „organisationaler Rassismus“ teil und stellte die Dienststelle und ihre Arbeitsweise im Zusammenwirken mit dem Institut für Transkulturelle Kompetenz (ITK) der Akademie der Polizei vor. Darüber hinaus war die Dienststelle BMDA auch an der Erörterung eines Forderungskataloges der Black Community an die Polizei Hamburg beteiligt.

Zu den Kosten siehe Antwort zu 5; eine weitere Differenzierung von Kosten im Sinne der Fragestellung wird darüber hinaus nicht statistisch erhoben.

Frage 13: *In der Pressemitteilung der Polizei Hamburg wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Beschwerden zukünftig systematisch erfasst und ausgewertet werden, um bei wiederkehrenden Konfliktsituationen frühzeitig gegensteuern zu können. Was hat die systematische Auswertung bislang ergeben? Welche Maßnahmen wurden ergriffen?*

Antwort zu Frage 13:

Derzeit erfolgt die Auswertung und Bewertung der bisher gemachten Erfahrungen und Tätigkeiten der Dienststelle BMDA und die Erstellung eines entsprechenden Berichtes an die Bürgerschaft in der zuständigen Behörde.

Frage 14: *Schließlich heißt es in der Pressemitteilung der Polizei Hamburg: „Umgekehrt können Polizistinnen und Polizisten, die in vielen Fällen zu Unrecht beschuldigt werden, frühzeitig von Vorwürfen entlastet werden.“ Welche Erfahrungen wurden hier seit Errichtung der BMDA gesammelt? Inwiefern kam es zu einer Beschleunigung der Bearbeitung von zu Unrecht erhobenen Vorwürfen gegen Polizeibeamte?*

Antwort zu Frage 14:

Die Dienststelle BMDA versucht, innerhalb von 48 Stunden – in den meisten Fällen deutlich schneller – einen persönlichen Kontakt zu den Beschwerdeführenden aufzubauen; dies erfolgt überwiegend telefonisch. Die erste Kommunikation der Mitarbeitenden des BMDA mit Beschwerdeführenden dient zunächst der Vertrauensbildung, aber – wenn möglich – auch bereits der Erhellung des Beschwerdeanlasses und der Hintergründe. Mögliche Emotionalität soll hier bereits aufgegriffen, die erlangten Informationen für eine effektive, an der Intention des Beschwerdeführenden orientierte Sachbearbeitung eingesetzt werden. Beschwerdeführende, die sich nicht bei einem Polizeibediensteten über die Polizei beschweren möchten beziehungsweise würden, erhalten durch die polizeiexternen Mitarbeitenden der Dienststelle BMDA eine zusätzliche Möglichkeit, etwa um Eindrücke oder Erkenntnisse zu offenbaren, die sich in einem rechtlichen Graubereich bewegen. Bürgerinnen und Bürger, die zunächst lediglich Beratung für eine unabhängige Einordnung und Unterstützung beim Umgang mit Fehlverhalten suchen, finden ebenfalls geeignete Ansprechpersonen. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass eine rasche und persönliche Kontaktaufnahme häufig zu einer unmittelbaren Klärung der Beschwerde beiträgt. Insgesamt beschleunigen die Maßnahmen der Dienststelle BMDA nach den Feststellungen der Polizei die Aufklärung der Beschwerdesachverhalte, sodass Vorwürfe gegen Beamtinnen und Beamte in einer Reihe von Fällen frühzeitig abschließend geklärt werden konnten. Im Übrigen siehe Drs. 22/7709.